Grundsätze der Leistungsbewertung für den Naturwissenschaftsunterricht an der Sophie Scholl Gesamtschule (Stand: April 2020)

Alle Kompetenzbereiche („Umgang mit Fachwissen“, „Erkenntnisgewinnung“, „Kommunikation“ und „Bewertung“) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Dabei können in einzelnen Inhaltsfeldern einzelne Kompetenzbereich einen Schwerpunkt bilden. In den Jahrgängen 5 und 6 geht in die Leistungsbewertung die 1. Progressionsstufe der Kompetenzerwartungen ein, am Ende der Sek. I muss in allen naturwissenschaftlichen Fächern die 2. Progressionsstufe erreicht sein.

Bei der Leistungsbewertung gelten die folgenden Grundsätze:

- Es wird nur gewertet, was im Rahmen des Unterrichtsgeschehens gelernt werden konnte.
- Festgelegte Beurteilungskriterien müssen zu Beginn des Schulhalbjahres den Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden.
- In die Bewertung geht der Umgang mit Fachwissen ein, sowie die Fähigkeiten, naturwissenschaftliche Methoden der Erkenntnisgewinnung, der Kommunikation und der Bewertung sachbezogen anzuwenden.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe I gibt es außerhalb des WPI - Bereiches keine Klassenarbeiten. Daher wird der Bereich „Sonstige Leistungen“ bewertet. Diese ist zu erfassen durch die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, die Bewertung der Arbeitsprodukte, inkl. der Mappenführung, die Mitarbeit im Unterricht und durch schriftliche Leistungsüberprüfungen. Hierbei sollte der individuelle Lernzuwachs berücksichtigt werden und Hilfen für das Weiterlernen gegeben werden. Ebenso sollten entsprechende Lernstrategien vermittelt werden.

Die sprachliche Richtigkeit ist bei der Notenfindung zu berücksichtigten zu beachten ist allerdings der „LS-Erlass“ (BASS 14 – 01 Nr. 1). In besonderen Fällen der Beeinträchtigung kann ein von der Schule genauer festgelegter Nachteilsausgleich gewährt werden.

Die Ermittlung der Gesamtnote ist angelehnt an die folgende prozentuale Verteilung: ≈ 30 % schriftliche Leistungen, ≈10% Heft/Mappenführung, ≈60% Mitarbeit im Unterricht. Die pädagogische Entscheidung über die Note obliegt der Lehrperson.
Den Schülerinnen und Schülern wird einmal im Schulhalbjahr die Möglichkeit zu einem Beurteilungsgespräch gegeben (z.B. auf den Schüler- und Elternsprechtagen).

Basis für die Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ sind folgende Bereiche:

- Mitarbeit im Unterricht
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen
- Mappenführung
- Bewertung von Arbeitsprodukten wie z.B. Lernplakate oder Referate.
- Anwendung eingeführter Methoden

Bestandteile der Leistungen im Unterricht sind u. a.:
Leistungen, die zeigen, in welchem Ausmaß Kompetenzerwartungen des Lehrplans bereits erfüllt sind. Beurteilungskriterien sind:

- die inhaltliche Geschlossenheit und die sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer
- Darstellungsformen bei Erklärungen und beim Argumentieren,
- die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren bei Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und bei der Nutzung von Modellen,
- die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von Texten, Graphiken und Diagrammen,
- die Richtigkeit und Klarheit beim Darstellen erworbenen Wissens in kurzen schriftlichen und mündlichen Überprüfungen.

Leistungen, die im Prozess des Kompetenzerwerbs erbracht werden.
Beurteilungskriterien sind hier

- die Kreativität kurzer Beiträge zum Unterricht (z.B. beim Generieren von Fragestellungen und Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen, Darstellen, Strukturieren und Bewerten von Zusammenhängen),
- die Vollständigkeit und die inhaltliche und formale Qualität von Arbeitsprodukten (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Dokumentationen, Präsentationen, Lernplakate, Funktionsmodelle),
- Gewissenhaftigkeit, Engagement und Lernfortschritte im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht, Lernaufgabe, Referat, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
- die Qualität von Beiträgen zum Erfolg gemeinsamer Gruppenarbeiten (z.B. eigene Teilprodukte sowie Engagement, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Übernahme von Verantwortung für Arbeitsprozesse und Gruppenprodukte),
- die Fähigkeit, erworbene Kompetenzen in Form von schriftlichen Übungen darzustellen.

Die individuellen Leistungen sind auch bei Gruppenarbeiten den einzelnen Schülerinnen und Schülern zuzuordnen.

Kriterien für die Bewertung der Arbeitsprodukte

- Ausführlichkeit und Sorgfalt
- Nachvollziehbarkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- äußere Form der Darstellung bzw. Ausführung
- Qualität des Produktes

Kriterien für schriftliche Leistungsüberprüfungen
Schriftliche Leistungsüberprüfungen müssen so angelegt sein, dass sie den Erwerb der Kompetenzen überprüfen und dabei verschiedene Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen berücksichtigen.

Das erreichte Kompetenzniveau und der Kompetenzzuwachs werden in die Bewertung einbezogen.

Umgang mit Heterogenität und Differenzierung im Bereich Förderbedarf „Lernen“

- Für alle Schüler im 5 Jhg. ist die Lernsituation aufgrund des Schulwechsels neu. Deshalb sollte der Anfangsunterricht durch Integration geprägt sein.
- Kooperative Lernmethoden, insbesondere die Partnerarbeit, kann die Lernsituation stabilisieren („Schüler helfen Schülern“) und die Integration fördern.
- Entsprechend dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schüler sollten Aufgaben in unterschiedlichen Niveaus bearbeitet werden können. Wobei der Abstraktionsgrad von leicht (ggf. Piktogramme) bis sehr schwer variieren sollte. Die Aufgabenwahl der Schüler kann sowohl selbständig aus auch gelenkt erfolgen, je nach pädagogischer Notwendigkeit.
- Inklusionsschüler nehmen an schriftlichen Leistungsüberprüfungen teil. Wenn dies angezeigt ist, bekommen sie einen individuellen Test, zusätzliche Materialien oder Hilfestellungen.
- Da die Notengebung bei Inklusionsschülern entfällt, bekommen die Schüler individuelle Rückmeldungen über ihre Leistungen.

Kriterien für Notenbereiche für schriftliche und sonstige Mitarbeit

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.[1]

Bögen zur Selbsteinschätzung des Kompetenzzuwachses

[1] (Nach: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 691), § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung)

Außerdem werden nach und nach Bögen zur Selbsteinschätzung für alle Unterrichtsvorhaben erstellt (siehe lonet, bisher gibt es einen Bogen zum Unterrichtsvorhaben 1 „Lebensräume und Lebensbedingungen“)

Mappenführung

In den Klassen 5/6 werden die Hefte regelmäßig, in der Regel einmal pro Halbjahr eingesammelt, um die schriftliche Leistung beurteilen zu können und den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Rückmeldung geben zu können. Ein Vorschlag für einen Bewertungsbogen findet sich im Anhang 5.1.